

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg6>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 6 (2005)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg06/029-039>

Rg **6** 2005 29–39

Franz von Benda-Beckmann

»Nicht mehr« und »noch nicht«

Umkehrungen von Tradition und Modernität auf der Suche nach der passenden Solidarität für soziale Sicherung

Abstract

The Retreat from Tradition and Modernity in the Search for an appropriate Solidarity in Social Security Traditional forms of solidarity, especially those deriving from family structures, have been widely considered obsolete and as an impediment to economic development, especially in the context of third-world development and social politics, and have thus been replaced by governmental forms of social security. In the meantime Europe seems to be moving in the opposite direction: here the social (welfare) state is being dismantled, since the level of welfare benefits and claims on the economy seem to be causing an economic decline. The essay treats facts and assumptions about the importance of family-solidarity in the social politics of third world countries and attempts to establish a connection with the debates in Europe on the relation between the state and traditional forms of solidarity.



»Nicht mehr« und »noch nicht«

Umkehrungen von Tradition und Modernität auf der Suche nach der passenden Solidarität für soziale Sicherung

»Nicht mehr« und »noch nicht«

Bis vor gar nicht so vielen Jahren betrachtete man den Wohlfahrtsstaat europäischer Prägung mit seinen weitreichenden Errungenschaften der sozialen Sicherung als ein erstrebenswertes Ideal. Diese wurden auch zum Export-Modell erhoben, mittels dessen Hilfe Staaten in der Dritten Welt nicht nur ihre sozialen Sicherungssysteme, sondern sich auch generell modernisieren sollten. Denn von Systemen sozialer Sicherung konnte man dort eigentlich noch gar nicht sprechen. Staatliche Versicherungen und Leistungen gab es kaum, kommerzielle Versicherungsunternehmen noch viel weniger. Die Bevölkerung war auf eine so genannte »informelle« soziale Sicherung angewiesen, auf die traditionelle Solidarität von Verwandtschafts- oder Dorfgemeinschaften.¹ Diese aber, so nahm man an, funktionierte *nicht mehr*. Sie hatte einem zunehmend individualistischen System Platz gemacht, das die Beziehungen der gegenseitigen Hilfe von Verwandten, Freunden, Nachbarn geschwächt, wenn nicht gar hatte verschwinden lassen. Das war in gewisser Weise auch recht so. Denn, so meinte man, die traditionelle Solidarität sei obsolet und ohnehin vom Verschwinden bedroht. Vor allem aber sei es auch gut, dass sie verschwände. Denn sie hemme die wirtschaftliche Entwicklung, die Freiheit des *homo oeconomicus*, sich wirtschaftlich zu entfalten, die Produktion effizient in Angriff zu nehmen, den eigenen Wohlstand und den der Gesellschaft zu mehren.² Horizontal umverteilende Strukturen wie Verwandtschaft betrach-

tete man als *disincentive* für Wirtschaftswachstum. Diesen Staaten wurden deshalb Modelle zur Modernisierung ihrer Systeme verschrieben, die sich in Europa bewährt hatten. Diese allerdings waren *noch nicht* zur Stelle. Sie »deckten« nur einen verschwindend kleinen Anteil der Bevölkerung. Die »Erweiterung« der Deckung durch formelle soziale Sicherung durch den Staat wurde deshalb zur offiziellen Leitidee in der internationalen Sozialpolitik. Die Ausgeschlossenen mussten eingeschlossen werden.

Es ist interessant, sich zum Vergleich unsere eigenen Gesellschaften vor Augen zu halten. Auf den ersten Blick scheinen wir es zur Zeit mit einer Umkehrung der wirtschaftlichen Implikationen von Tradition und Moderne zu tun zu haben. Wir brauchen nur die Worte »traditionell« und »Wohlfahrtsstaat« auszutauschen und wir sind mitten in unseren eigenen Diskussionen. In entwickelten Gesellschaften wie der unsrigen fordert man, dass mehr Leistungen durch »traditionelle«, familiäre Solidarität erbracht werden sollten. Die Wiedererweckung dieser Strukturen wird geradezu als Bedingung für neues Wirtschaftswachstum gesehen. Es ist gerade das Sich-auf-die-Staatsfürsorge-Verlassen, welches das Wirtschaftswachstum hemmt.³ Niemand scheint sich hier, im Gegensatz zu Drittweltländern, darüber Sorgen zu machen, dass eine größere Rolle für Verwandtschaft, Freundschaft oder Gemeinschaft ein Hemmnis für weiteres Wirtschaftswachstum darstellen könne. Niemand scheint davor Angst zu haben, dass Individuen in einer parasitären Erwartung,

1 Zur Begrifflichkeit der Solidarität, ihrer Wandlungsfähigkeit und ideologischen Aufladungen, F. X. KAUFMANN (2004) 55; Solidarität lässt sich soziologisch als typische Form von Handlungskoordination verstehen, welche eine Nachrangigkeit der Verfolgung von Eigeninteressen mit Bezug auf kollektive Interessen bewirkt: H. ZACHER (1977); M. STOLLEIS (2004); Soziale Sicherung (1996) 23.

2 N. GILBERT (1976) 365; J.-PH. PLATTEAU (1991) 163. Wie S. SCHMIDT (1992) 24 f., schrieb: »Thus, as well as providing social security, traditional systems can in themselves constitute an obstacle to economic and social development. Today, many traditional systems cannot guarantee minimal protection to their members *any more*.«

3 Siehe R. BURGESS, N. STERN (1991) 70, mit vielen Hinweisen. I. OSTNER (2004) 79, weist darauf hin, dass auch in der westlichen Welt »das wissenschaftliche und politische Interesse an der ›familialen‹ Solidarität heute in Zusammenhang mit dem Umbau des Wohlfahrtsstaates und den laufenden Einschnitten in das Netz sozialer Sicherheit gesehen werden muss«.

dass Freunde und Familie schon für einen sorgen würden, wirtschaftlich passiv würden. Im Gegenteil, das Herausdrängen aus dem staatlichen sozialen Sicherungssystem scheint gerade das geeignete Mittel zu sein, Individuen zu ernsthafter Arbeitssuche anzutreiben. Wenn man es nur ernsthaft versuche, und es den potentiellen Arbeitgebern nicht durch unzeitgemäße Forderungen auf Lohn und Stabilität von Arbeitsbeziehungen so schwer mache, dann würden sich auch die Arbeitsplätze finden, mit deren Hilfe man seine Eigenverantwortung ausleben könne.

Aber vielleicht und auf den zweiten Blick geht es gar nicht um eine Umkehrung der wirtschaftlichen Implikationen von Tradition (Familie) und Moderne (Wohlfahrtsstaat), sondern um ein neues Verständnis von Tradition? Denn sind nicht die »altmodischen« Ideen und Werte der Solidarität eines überlebten Sozialdemokratismus inzwischen zu »unserer traditionellen Solidarität« geworden? Dann stimmt es wieder. Auch in europäischen sozialen Sicherungssystemen müssen diese »traditionellen« Mechanismen abgebaut werden oder verschwinden. Sie können die ihnen zugemuteten Lasten nicht mehr tragen und die an sie gekoppelten hochgespannten Erwartungen nicht mehr erfüllen. Auch bei uns gibt es also ein »noch nicht« und »nicht mehr«. Das »nicht mehr« scheint eine beschlossene Sache zu sein. Was das »noch nicht« werden soll, liegt trotz aller Reformrhetorik noch im Dunklen.

Die Beiträge von Bender, Blüm, Graser und Stolleis in Band 5 (2004) der Rg haben schon in vielfältiger Form auf die Entwicklung der sozialen Sicherung und die unterschiedlichen rechtlichen Institutionalisierungen von Solidaritätsprinzipien hingewiesen und sich mehr oder weniger skeptisch oder sardonisch mit den heutigen Tendenzen im Bereich der Wirtschafts- und

Sozialpolitik befasst.⁴ Dieser Beitrag soll vor allem auf das »nicht mehr« und »noch nicht« in der Sozialpolitik in den Staaten der Dritten Welt eingehen. Es ist zu zeigen, wie dort mit der traditionellen Solidarität, die man in verwandtschaftlich organisierten Gesellschaften vermutete, umgegangen wurde und wie sich diese Entwicklungen zu den hiesigen Diskussionen über das Verhältnis Staat – traditionelle Solidarität verhalten.

Sozialpolitik und verwandtschaftliche Solidarität in der Dritten Welt

Zunächst eine kurze Skizze der wechselhaften Entwicklungen in der Sozialpolitik in der Dritten Welt.⁵ Während der Kolonialzeit war die soziale Sicherung der Bevölkerung kein großes Problem für die Regierungen. Die koloniale Wirtschaftspolitik war in erster Linie auf die Ausbeutung von Menschen und natürlichen Ressourcen gerichtet. Man nahm an (oder gab vor), dass die Bevölkerung, die man zur Arbeit auf Plantagen und Betrieben heranzog, anspruchslos, aber gut in ihrer Subsistenzwirtschaft und ihren Gemeinschaftsbanden aufgehoben sei. Regierungen brauchten sich darüber keine Gedanken zu machen; höchstens bei Katastrophen, Hungersnöten oder Aufständen, welche die koloniale Herrschaft gefährden konnten. Für die Bevölkerung andererseits war die Regierung und deren Wirtschaftspolitik eine stetige Quelle von Unsicherheiten. Das heißt, für den größten Teil der Bevölkerung. Denn schon bald gab es bestimmte Kategorien von Personen, deren soziale Sicherung ausgebaut wurde, nämlich die Personenkreise, die den Staat ausmachten und ihn schützten, die Beamten, allen voran das Militär. Dies war staatliche soziale Sicherung im wahr-

4 Siehe auch die Beiträge in J. BECKERT et al. (2004).

5 Man kann hier nur bedingt verallgemeinern. Vor allem die Pionier-Staaten Lateinamerikas haben schon früh mit einem substantiellen Ausbau staatlich regulierter sozialer Sicherung begonnen, sehr im Gegensatz zu der Mehrheit der Staaten in Afrika und Asien. Siehe C. MESA-LAGO (1992).



ten Sinne des Wortes, durch den Staat und für den Staat.

Erst in den 1940er Jahren und vor allem nach dem 2. Weltkrieg bahnten sich Veränderungen an. Allmählich kam es zu einer weltweiten Diffusion des westlich-europäischen Denkens über soziale Sicherung als Recht der Bürger dem Staat gegenüber. Dies begann mit der Formulierung eines Rechtes auf soziale Sicherheit in Artikel 22 § 1 der Erklärung der Universellen Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 und der Institutionalisierung und Standardisierung von sozialen Sicherungssystemen und -maßnahmen durch die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) und die ISSA, die *International Social Security Association*. Diese Organisationen waren die treibenden Kräfte hinter dem Export europäischer sozialer Sicherungsmodelle.⁶ Auch wenn dafür vorläufig noch die Mittel fehlten, musste die Sozialpolitik dem westlichen Modell folgen, und die größten Probleme zwischenzeitlich soweit wie möglich mit Hilfe von Entwicklungsprojekten bewältigen. Geberländer und westliche Wirtschaftsexperten drangen auf Maßnahmen, die Wirtschaftsleistung innerhalb der unterschiedlichen Sektoren zu erhöhen bzw. die überwiegende Abhängigkeit von Landwirtschaft durch weitergehende Industrialisierung zu überwinden. Wirtschaftswachstum wurde auch als Vorbedingung für eine weitergehende soziale Sicherung angesehen. Traditionelle Verwandtschaftsbeziehungen mit ihren weitgehend »unproduktiven« Transfers von Gütern und Arbeit erschwerten in den Augen der Planer das Erreichen der staatlichen Ziele. Zu viele Ressourcen würden auf diese Weise vergeudet, und individuelle wirtschaftliche Initiativen durch die Verpflichtungen gegenüber Verwandten und Gemeinschaftsmitgliedern gebremst. Die anti-kommunale Ausrichtung der Wirtschaftspolitik fand

ihre Konkretisierung in rechtspolitischen Maßnahmen. Rechtsformen, welche kommunale und reziproke Verpflichtungen und redistributive Mechanismen zum Ausdruck bringen, wurden als Hemmnis für wirtschaftliche Entwicklung angesehen. Dies richtete sich vor allem gegen das gemeinschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln. Hier dominieren seit den 1950er Jahren Versuche, die traditionellen Bodenrechte durch registrierte individuelle Eigentumstitel zu ersetzen, von denen man annahm, dass sie der Marktwirtschaft dienlich seien, als Grundlage für Kredite dienen könnten und das Individuum aus den Fesseln der Gemeinschaft befreien würden. Die soziale Sicherungsfunktion in den lokalen multifunktionalen sozialen, wirtschaftlichen und eigentumsrechtlichen Beziehungssystemen wurde nicht wahrgenommen, bzw. durch die Versuche, Land marktfähig zu machen, geschwächt.⁷

Wirtschafts- und Sozialpolitik wurden so zu getrennten politischen Verantwortungsbereichen. Redistributive Elemente innerhalb von Produktionsbeziehungen wurden auf eine neue, ausdifferenzierte Sphäre von »Wohltätigkeit« und »Armutsbekämpfung« reduziert. Soziale Sicherung wurde zur »Putzfrau, die den durch die wirtschaftliche Entwicklung hinterlassenen Dreck aufzuräumen« hatte.⁸ Die Entwicklungshilfe replizierte die im »wirtschaftlichen« Bereich angetriebene sozial-ökonomische Differenzierung auch im Bereich der Sozialpolitik. Die meisten Hilfsprojekte waren/sind stark auf den Einkommenserwerb der Armen ausgerichtet. Projekte werden entworfen, die Hunger- und Armutsschwellen durch Inputs für einkommensgenerierende Aktivitäten der Armen verlegen sollen.⁹ Die Projekte sind stark an der Marktwirtschaft orientiert und tragen durch die Infusion großer Geldmassen über Kredite zu einer zunehmenden Monetarisierung der sozialen

6 J. MIDGLEY (1996) spricht von »welfare imperialism«.

7 F. U. K. VON BENDA-BECKMANN (1999).

8 F. VON BENDA-BECKMANN (1990) 160.

9 K. VON BENDA-BECKMANN (1988).

(und Produktions-) Beziehungen bei. Da die meisten Maßnahmen sich an Personen richten, welche ausreichende physische und mentale Kapazitäten für einkommensgenerierende Aktivitäten haben, werden diejenigen, die diese Kapazitäten nicht haben, nicht erreicht. Dies erhöht die Differenzierung zwischen den Armen.¹⁰

Erst in den 1980er und 90er Jahren hat sich langsam die Einsicht durchgesetzt, dass die erstrebte Modernisierung der sozialen Sicherung durch die Erweiterung der »Deckung« für immer mehr Kategorien der arbeitenden Bevölkerung nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte. Allerdings waren die Regierungen und ihre Berater in einem Dilemma, da sich der Sektor der in Lohnarbeit Beschäftigten immer weiter ausbreitete, Arbeiter versuchten, sich gewerkschaftlich zu organisieren, und es ein tatsächlich zunehmendes Bedürfnis gab, ihre sozialen und wirtschaftlichen Risiken und Unsicherheiten durch neue Arrangements abzudecken. Abgesehen vom politischen Willen fehlte es den meisten Staaten der Dritten Welt an den erforderlichen Mitteln für einen weitgehenden Ausbau des sozialen Sicherungssystems.¹¹ Dieses »Fehlen« ist sicher relativ. Denn die Bereitstellung von nur geringen Ressourcen für den sozialen Sektor bedeutete nicht per se, dass Staaten nicht mehr Ressourcen in den sozialen Sektor hätten fließen lassen können. Andere Ausgaben wurden offensichtlich für wichtiger gehalten (von der Bereicherung politischer Eliten einmal ganz abgesehen). Ein großer Ressourcenschlucker waren militärische Ausgaben.¹² Zum anderen wurden mögliche Ausgaben durch das bei Entwicklungsökonomien noch dominante Dogma dominiert, dass »Entwicklung« (Steigerung der Produktion und des Bruttosozialprodukts) Vorrang vor »sozialen« Ausgaben und Umverteilung haben müsse. Der Ausbau war auch in anderer Hinsicht problematisch. Aus-

gaben für die Erweiterung der sozialen Sicherung für Berufstätige gingen eher zu Lasten der armen ländlichen Bevölkerung. Midgley hat schon 1984 darauf hingewiesen, dass der Ausbau der modernen sozialen Sicherung zu struktureller Ungleichheit führe, vor allem zum Nachteil der nicht »gedeckten« Landbevölkerung. Da die Leistungen überwiegend aus indirekten Steuern erbracht würden, die durch alle bezahlt werden, hätten sie einen starken regressiven Charakter. Die Expansion der staatlich geregelten sozialen Sicherung, primär mit Leistungen für die Mittelklasse und Angehörigen des Staates, führe zu einer Umverteilung von Ressourcen von den Armen zu den Bessergestellten und Reichen.¹³ Eine Umverteilung von Reich zu Arm war andererseits als politisch zu sensitiv kaum zu diskutieren, geschweige denn ernsthaft in Angriff zu nehmen.

Die strukturellen Anpassungsprogramme der 1990er Jahre haben in den meisten Ländern die Lage noch weiter verschlimmert. Die Zahl der durch die Regierung bereitgestellten Güter und Dienste wird verringert und verteuert. Privatisierung führt für die Verbraucher zu höheren Kosten und einer größeren Unerreichbarkeit der Dienstleistungen. Viele im Schul- und Gesundheitswesen aufgebaute Dienstleistungen werden durch *cost-sharing* getroffen und somit für die Armen immer unerreichbarer. Selbst diejenigen, die durch den Ausbau der staatlich geregelten sozialen Sicherung gedeckt wurden, waren dadurch nicht ihrer wirtschaftlichen Notlagen enttoben. Denn wo selbst das offizielle Beamtengeld nicht ausreicht, um einen bescheidenen Lebensunterhalt zu garantieren, wie sollte es dort die soziale Sicherung tun können? Ohne verwandtschaftliche und auf anderen sogenannten traditionellen oder informellen Beziehungen beruhende soziale Sicherung war Leben und

10 F. VON BENDA-BECKMANN et al. (1988) 19. Siehe auch die Beiträge in: E. AHMAD et al. (1991).

11 Die südamerikanischen Pionierstaaten, die die weitaus beste und breiteste Deckung hatten, konnten die erforderlichen Kosten nicht mehr aufbringen, MESA-LAGO (1992).

12 M. D. WOLPIN hat die Beziehung zwischen *welfare* Indikatoren und militärischen Ausgaben untersucht

(1986) 108. In den vorangegangenen 15 Jahren waren die Ausgaben dafür viel höher als die gesamte offizielle Entwicklungshilfe für nicht-militärische Probleme. Siehe hierzu auch Soziale Sicherung (1996) 98.

13 J. MIDGLEY (1984); siehe auch Soziale Sicherung (1996).

Überleben für den größten Teil der Bevölkerung nicht möglich.

Die Klischees über traditionelle soziale Sicherung (als entweder durch Individualisierung verschwunden oder in ihrer romantischen Fassung) werden jedoch zunehmend durch wissenschaftlich gesicherte Einsichten ersetzt.¹⁴ Seit den 1980er Jahren hat immer mehr Forschung gezeigt, dass was es noch an Hilfeleistungen in Notlagen gibt, weitestgehend auf diesen Beziehungssystemen beruht. Man sieht auch ein, dass das schwächliche Funktionieren der traditionellen Mechanismen nicht so sehr an ihnen etwa inhärenten »traditionellen« oder »informellen« Eigenschaften liegt, sondern meist an externen Faktoren. Auch Wirtschaftswissenschaftler, NGOs und Regierungen haben zunehmend Tradition und verwandtschaftliche Hilfeleistungen entdeckt und positiver bewertet. Mit dem Zeitalter der Deregulierung, Privatisierung und Globalisierung ist wieder eine Zeit angebrochen, in der man »Tradition« und traditionelle Solidarität als gutes und erforderliches Fundament sozialer Sicherung wichtig findet, weil sie den Staat, der diese Aufgabe offensichtlich nicht leisten kann, entlastet. Selbst die Weltbank (1994) hat inzwischen entdeckt, dass es nicht mehr darum gehen könne, traditionelle soziale Sicherung durch moderne Formen zu *ersetzen*, sondern dass diese eher instand gehalten werden müssten. Auch wenn die lokalen Formen der sozialen Sicherung in mancher Hinsicht schwächer geworden sind, so sind und bleiben sie unabdingbar. Angesichts der scheinbaren Unmöglichkeit, die Erosion traditioneller Solidarität zu vermeiden, und angesichts des Unvermögens des Staates, diese Aufgaben zu übernehmen, wird der Ruf nach einer Stärkung traditioneller Institutionen immer lauter. Innovative Verbindungen zwischen lokalen Institutionen der sozialen Sicherung und

externen, Regierungs- oder Nicht-Regierungsorganisationen sollen entstehen.¹⁵

Verwandtschaftliche Solidarität als black box

Für all diese Bestrebungen ist ein Verständnis des gegenwärtigen Funktionierens und des zukünftigen Potentials von verwandtschaftlichen Hilfeleistungen von großer Bedeutung. In der Betrachtung der verwandtschaftlichen Solidarität ist man leicht zwischen der Scylla einer Romantisierung und der Charybdis einer Bedeutungslosigkeit gefangen. Was steckt in der *black box* der verwandtschaftlichen Solidarität? Was können wir aus Sicht unserer eigenen Forschung über soziale Sicherung in der Dritten Welt sagen?

Bei unserer Analyse wollen wir einen Unterschied zwischen der Verfügbarkeit von Ressourcen machen, die zu sozialen Sicherungstransfers eingesetzt werden, und den sozialen Mechanismen, über welche diese Transfers ablaufen. Bei den Mechanismen denken wir an die moralischen und rechtlichen Bedeutungs- und Regelkomplexe, die über allgemeine Prinzipien oder strikte Regeln festlegen, unter welchen Bedingungen welche Personen oder Instanzen zu welcher Hilfeleistung verpflichtet oder berechtigt sind. Bedingung für soziale Sicherung ist das Ressourcenpotential (Personen und ihre Arbeitskraft, Produktionsmittel, Verbrauchsmittel, Geld), das in den Verteilungsmechanismen verwendet werden könnte.¹⁶ Bedingungen und Mechanismen sind unlösbar miteinander verbunden, können jedoch durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst werden.

Die sozialen Sicherungsfunktionen von Verwandtschaftsbeziehungen sind durch viele soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische

14 Siehe M. FUCHS (1985); A. BOSERT (1985); F. HIRTZ (1989); A. LELIVELD (1994) und die Beiträge in: AHMAD et al. (1991); F. VON BENDA-BECKMANN et al. (1988); F. VON BENDA-BECKMANN et al. (1994); I. P. GETUBIG (1992); Soziale Sicherung (1996).

15 J. MIDGLEY (1997); F. VON BENDA-BECKMANN u. R. KIRSCH (1999). Beispielhaft für die Veränderungen auch International

Labour Organisation (ILO) (1984) und W. VAN GINNEKEN (1999).
16 F. U. K. VON BENDA-BECKMANN (1994).

Veränderungen beeinflusst und überwiegend geschwächt worden, vor allem durch die weitgehende Inkorporation lokaler Gesellschaften in den Staat und die zunehmende Integration in eine sich immer weiter, global ausbreitende, marktorientierte Geldwirtschaft.¹⁷ Das für soziale Sicherung einsetzbare Ressourcenpotential ist durch unterschiedliche Entwicklungen geschwächt worden. Vor allem in afrikanischen Ländern hat AIDS zu katastrophalen Verschlechterungen in der familialen sozialen Sicherung geführt, einmal durch die dramatische Zunahme von Situationen und Perioden chronischer Bedürfnisse, andererseits durch das Wegfallen gerade der Personen, an die man sich um Hilfe wenden könnte. Auch kriegerische Unruhen und die teilweise Zerstörung des Ökosystems und der Produktionsmittel haben zu einer Verringerung der für soziale Sicherung potentiell einsetzbaren Ressourcen geführt. Daneben haben die immer weiter zunehmenden Migrationsströme dazu geführt, dass Arbeitskraft, vor allem die junger Personen, lokalen Mechanismen gegenseitiger Hilfe weitgehend entzogen wurde. Dies wird teils durch Überweisungen der Arbeitsmigranten an ihre zu Hause gebliebenen Verwandten kompensiert. Aber die Versorgung von Personen in Notlagen erfordert in der Regel mehr als nur einen sozialen Sicherungsmechanismus, nämlich den Rückgriff auf eine Reihe unterschiedlicher Beziehungen und Interaktionen. Geld kann man nicht essen, es hilft nicht beim Kochen, beim Versorgen der Kinder und Alten. Für die Ernährungssicherung zum Beispiel muss man Landrechte und den tatsächlichen Zugang zu Land haben, man muss über Arbeitskraft verfügen, die das Land bearbeiten kann, und man muss meistens landwirtschaftliche Produkte bearbeiten, bevor man sie essen kann, und das erfordert wiederum andere natürliche Ressourcen

wie Kochgelegenheiten, Wasser, Heizmaterial und die hierzu benötigte Arbeit. Die Umsetzung von Geld (oder anderer Ressourcen) in die für tatsächliche soziale Sicherung notwendigen Güter und Dienste erfordert so meist eine Kette von Konversionen.¹⁸ Dazu kommt, dass sich die Prozesse der sozial-ökonomischen Differenzierung und Umverteilung von Ressourcen durch Marktmechanismen, Misswirtschaft und Korruption weiter fortgesetzt haben. Die eindrucksvolle Erhöhung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion in vielen Drittweltländern kann diese Verluste nicht auffangen. Viele Beispiele zeigen, dass die schnelle Expansion marktwirtschaftlich orientierter Landwirtschaft und von Agro-Exporten für viele Teile der Gesellschaft zu mehr Unsicherheit geführt haben.¹⁹

Trotz dieser Entwicklungen bleibt auf Verwandtschaftsbeziehungen beruhende soziale Sicherung von großer Bedeutung, auch wenn sich das verständlicherweise für Arme ganz anders auswirkt als für relativ wohlhabende oder sogar sehr reiche Teile der Gesellschaft. Generell gilt, dass Hilfeleistungen unter Verwandten nicht automatisch erbracht werden. Affektive Haltungen und die Internalisierung von Verwandtschaftsverpflichtungen lösen wenn überhaupt, dann nur im Kreise der Kleinfamilie praktisch automatisch Hilfeleistungen aus. Weiter muss, wer mit Hilfe rechnen will, auch »soziale Prämien« bezahlen, die Beziehungen aufrechterhalten, um in Zukunft (im Sinne einer generalisierten Reziprozität) auf Hilfe vertrauen zu können. Wenn man sich diesen Pflichten entzieht, droht Ausschließung aus den Netzwerken gegenseitiger Hilfe.²⁰ Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass bei weiter entfernten Verwandten die allgemeinen Verwandtschaftsverpflichtungen allein nicht mehr reichen, um Hilfe zu mobilisieren, wenn die Beziehungen nicht durch zusätzliche Eigenschaften

17 Siehe VON BENDA-BECKMANN et al. (1988); HIRTZ (1989); AHMAD et al. (1991); F. U. K. VON BENDA-BECKMANN et al. (1994).

18 A. SEN (1981); DERS. (1987); F. U. K. VON BENDA-BECKMANN et al. (1994) 22.

19 Zu optimistischen Erwartungen über eine positive Korrelation zwischen Produktionssteigerung und einer Erhöhung des Wohlfahrts- bzw. Armutsstandards der

Armen besteht kein Anlass, siehe MIDGLEY (1996).

20 Siehe J. VEL (1994).

ten qualifiziert sind, wie zum Beispiel Freundschaft oder deutliche wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit. Man sieht eine Entwicklung von einer eher präskriptiven Solidarität zu einer mehr freiwilligen oder voluntaristischen und strategischen (gegenseitigen) Hilfe. Hinter dem allgemeinen Begriff familiäre Solidarität verbergen sich Unterschiede zwischen der Intensität und Häufigkeit von intrafamilialen Beziehungen und der Reichweite der verwandtschaftlichen Beziehungsnetze, in denen es zu sozialen Sicherungstransfers kommt. Gegenüber Tanten, Nefen und Vettern zweiten Grades hat die Solidarität vielleicht abgenommen, zwischen sehr nahen Verwandten bzw. strategisch nah gemachten Verwandten ist sie jedoch sehr intensiv und vielleicht kaum weniger kräftig als in der Vergangenheit. Unter bestimmten Umständen hat sie sogar zugenommen, da materielle und psychische Unterstützung sich auf einen kleineren Personenkreis konzentriert.

Was »Verwandtschaft« oder »familiäre Solidarität« ist, ist überdies in vielen Ländern der Dritten Welt auch insofern nicht eindeutig, als die normative, rechtliche Festlegung der einander zu Hilfe verpflichteten Personen und der Art der damit verbundenen Verpflichtungen unterschiedlich sein können. In Indonesien zum Beispiel werden rechtlich relevante Verwandtschaftsbeziehungen, bedürftige Lebenslagen und die Art der zu leistenden Hilfe durch staatliches Recht, Islamisches Recht und durch Adat-Gewohnheitsrecht unterschiedlich definiert.²¹ Durch die Betonung eines dieser normativen Referenzrahmen kann man sich Verpflichtungen gegenüber Personen entziehen, denen man zum Beispiel nach Gewohnheitsrecht zur Hilfe verpflichtet wäre.

Neben dem Rechtspluralismus trägt sicher der zunehmende Pluralismus an sozialen Sicherungsmechanismen dazu bei, dass einzelne Me-

chanismen flexibler werden. Man ist weniger als früher auf nur einen bestimmten Mechanismus, wie zum Beispiel Verwandtschaft, angewiesen, sondern hat größere Wahlmöglichkeiten, seinen sozialen Sicherungsmix selbst zu gestalten, sich neuen Beziehungen zuzuwenden und sich alten zu entziehen. Verwandtschaftliche Solidarität steht in ständiger und wandelbarer Wechselwirkung mit anderen Mechanismen wie Formen der gegenseitigen Hilfe in rotierenden Spar- und Kreditassoziationen, oder Transfers von Gütern und Versorgung in religiösen Beziehungssystemen.²² Durch Investieren in andere Arrangements wird die Menge der für eine Umverteilung über Verwandtschaftsbeziehungen verfügbaren Ressourcen geringer und die darauf beruhenden Mechanismen gegenseitiger Hilfe werden entsprechend schwächer.

In Drittweltländern sieht man wegen der weitgehenden Abwesenheit staatlicher sozialer Sicherung diese Wechselwirkungen hauptsächlich innerhalb der sogenannten informellen oder traditionellen Sphäre. Zu Wechselwirkungen mit der sogenannten formellen sozialen Sicherung kann es ja nur dann kommen, wenn dieselben Personen oder ihre Netzwerke in mehrere soziale Sicherungsstrukturen, darunter auch staatliche, eingebunden sind. In der Person von Beamten oder Pensionären und ihren Verwandtschaftsbeziehungen mit Bauern kommt es zur Koppelung von staatlichen Leistungen und Ressourcen (Gehältern, Pensionen, anderen Unterstützungsleistungen) mit familiären, dörflichen Ressourcen.²³ Dadurch wird das Potential für verwandtschaftliche Hilfe durchaus erweitert. Es begünstigt jedoch in zweifacher Hinsicht auch ausschließende Effekte. Einmal betrifft es nur diejenigen, deren Verwandtschafts- und andere Netzwerke selbst diesen Mix von in unterschiedlichen Organisationsverbänden ein-

21 Auch hier spielt Rechtspluralismus eine Rolle. Siehe F. U. K. VON BENDA-BECKMANN et al. (1994); DIES. (1995).

22 Für die Beziehung zwischen Verwandtschaft und religiösen Beziehungssystemen siehe die Beiträge von F. VON BENDA-BECKMANN et al. (1988) und F. U. K. VON BENDA-BECKMANN u. MARKS (1994).

23 Für eine ausführliche Analyse dieser Beziehungen auf Ambon,

Indonesien, siehe F. U. K. VON BENDA-BECKMANN et al. (1995).

geschlossenen Personen umfasst. Das heißt, man muss einen oder zwei Beamte in der Familie haben (oder umgekehrt, einen oder zwei Bauern). Diese Familien haben prinzipiell größere Möglichkeiten, Hilfe abzurufen bzw. in unterschiedlichen Notsituationen unterschiedliche Güter und Dienste gegeneinander einzutauschen. Das andere ausschließende Element ist, dass es dazu beiträgt, die relevanten, tragfähigen sozialen Sicherungsmechanismen innerhalb derselben Familie auf einen kleineren Personenkreis zu konzentrieren.

Ein vergleichender Ausblick

Was kann uns ein vergleichender Blick auf die Bedeutung von verwandtschaftlicher Solidarität in westlichen Industriestaaten lehren? Wie in der Sozialpolitik in Ländern der Dritten Welt tritt uns auch in unserer eigenen Gesellschaft traditionelle Solidarität sowohl als Sündenbock für unterbliebene wirtschaftliche Entwicklung entgegen als auch als Zaubermittel, um die staatliche Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft zu mehr oder gleichbleibender sozialer Sicherung zu verdecken. Auch bei uns steht die familiäre Solidarität im Spannungsfeld zwischen Romantisierung, Bedeutungslosigkeit und kühl kalkulierenden politischen Bestrebungen²⁴ und werden die Schnittstellen zwischen individueller Freiheit, Eigenverantwortung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit einerseits und der Notwendigkeit staatlicher Unterstützung andererseits laufend verlegt.²⁵ In der deutschen Familiensoziologie wird darauf hingewiesen, dass von einem Verschwinden der familialen Leistungen im und durch den Wohlfahrtsstaat nicht gesprochen werden könne.²⁶ Nicht-registrierte familiäre Arbeitsleistungen werden als »Arbeit« und relevan-

te Transfers von sozialen Sicherungsleistungen wahrgenommen. Es wird anerkannt, dass der Transfer von Gütern und Diensten zwischen Verwandten eine der Quellen sozialer Sicherung ist. Das ist sie wahrscheinlich immer in einem gewissen Maße gewesen, aber nun ist sie deutlicher sichtbar geworden. Wie Kohli sagt, die »Umstellung von Interventionsstaat zum Gewährungsstaat forciert ihre Indienstnahme als Bestandteil des Wohlfahrtsmix moderner Gesellschaften«.²⁷ Ihre Rolle wird kontrovers diskutiert. Eine wohlfahrtsstaat-kritische Position sieht den Wohlfahrtsstaat nicht nur als funktionalen Ersatz, sondern als Verdränger der familialen Solidarität; eines zu beklagenden Prozesses des *crowding out*.²⁸ Nach anderen Auffassungen sind bestimmte Formen der familialen Solidarität überhaupt erst durch wohlfahrtsstaatliche Leistungen ermöglicht worden – so die Komplementaritätsthese –, was zu einem *crowding in* geführt habe.²⁹ Wie Kohli zu Recht betont,³⁰ ist es jedoch sehr fraglich, ob die Organisationsformen der traditionellen Solidarität nach ihrer Integration in den Nationalstaat und ihrer langen Symbiose mit demselben nach dem Bedeutungsverlust des Staates noch in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Diese Perspektive geht auch mit einer realistischen Betrachtung der Vergangenheit einher und warnt vor einer Romantisierung der traditionellen Solidarität in unserer eigenen Geschichte.³¹

Und damit sind wir wieder bei unserer eingangs besprochenen Umkehrung. Vielleicht ist die Zeit gekommen, den traditionellen Wohlfahrtsstaat zu romantisieren, jetzt, wo wir noch aus eigener Erfahrung wissen, wie er funktioniert. Castells hat vor einigen Jahren von einer neuen vierten Welt gesprochen, die aus einer Menge schwarzer Löcher bestehe. In seinen Worten sind das die Regionen in der Gesellschaft, aus

24 Margaret Thatcher hat es schon 1978 besonders schön formuliert: »Wir wissen um die großartigen Opfer, die Menschen ihren Lieben und Nächsten bringen. Wenn wir den Menschen einmal mit der Möglichkeit vertraut machen, dass all diese Sorgen durch den Staat übernommen werden könnten, berauben wir menschliche Wesen einer ihrer essentiellen menschlichen Eigenschaften, ihrer persön-

lichen moralischen Verantwortlichkeit« (D. MORGAN, G. DOUGLAS [1994] 13). Siehe hierzu auch N. BLÜM (2004), A. GRASER (2004), und G. BENDER (2004). GRASER (2004) 32, zitiert von Koppenfels-Spies, die von einer »Demontage der wohl ursprünglichsten aller Solidargemeinschaften« spricht. Diese Interpretationen scheinen jedoch keine empirische Grundlage zu haben.

25 Soziale Sicherung (1996) 24.

26 R. ROSE hat bereits 1989 eine Übersicht über England gegeben, aufgelistet nach den Quellen Haushalt, Markt, Staat. Hier zeigt sich, dass in bestimmten Bereichen wie der Sorge für Kinder und Ältere die »informellen« Leistungen ganz deutlich (85 Prozent) überwiegen. Siehe auch N. JOHNSON (1987) und G. ELWERT (1991). Auch in der deutschen Familien-

denen es für diejenigen, die irgendwie in diesen Landschaften zurecht gekommen waren, statistisch gesprochen praktisch keine Fluchtmöglichkeiten aus den Schmerzen und dem Elend gebe. Sie konzentrierten in ihrer Dichte die ganze destruktive Energie, die die Menschheit bedroht (1998:162). Die größten dieser schwarzen Löcher sind in Afrika. Sicherlich wäre es vermessen, die Lage in europäischen Industriestaaten hiermit zu vergleichen. Auch die Armen leben bei uns noch unter vergleichsweise erträglichen Umständen. Aber mit dem gegenwärtigen Abbau sozialer Sicherungsmechanismen entstehen auch hier die ersten kleinen schwarzen Löcher. Die »unheilige Allianz zwischen Lohnarbeit und Wohlfahrt«³² scheint weiterhin zu triumphieren. Was diese Allianz hätte aufbrechen können, nämlich eine Umverteilung von bezahlter Arbeit und eine Entkoppelung der sozialen Sicherung von bezahlter Arbeit, wird gar nicht erst ernsthaft versucht. Im Gegenteil, Politiker und Wirtschaftsführer rufen unverhohlen nach einer 45-Stunden-Woche bei gleichbleibenden Löhnen, als ob dies logischerweise zu einer Ausbreitung an Arbeitsplätzen führen würde. Was etwas euphemistisch Arbeitsmarktreform genannt wird, scheint eher auf eine Vernichtung von bisher »normalen« Arbeitsplätzen hinauszulaufen. Denn diese »traditionelle« Normalität ist mit der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeit am Schwinden. Arbeit auf Abruf und Ersatzarbeit (wie Ein-Euro-Jobs) werden, zumindest gemessen an dem traditionellen Standard von Normalität, zu räuberischen Formen der sozialen Unterstützung –

wie Gelegenheitsarbeit das in Drittweltländern auch meistens ist.³³ Blüm³⁴ verweist sehr zu Recht am Ende seines Beitrags auf des heiligen Augustinus' Unterscheidung zwischen Königreichen und Räuberbanden. Wie Tilly gezeigt hat, ist dieser Unterschied auch in der europäischen Geschichte nicht immer deutlich gewesen, und in der kolonialen und nachkolonialen Geschichte in den Staaten der Dritten Welt waren viele Staaten bzw. Regierungen über lange Perioden sehr erfolgreiche Räuberbanden.

Das Deutschland von heute scheint sich auf eine hohe Arbeitslosenquote eingestellt zu haben. Es mutet geradezu märchenhaft an zu lesen, wie es in guten alten Zeiten einmal war: »Besonders der Anstieg der Arbeitslosenquote auf 2,1 Prozent führte im November 1966 zum Sturz der Regierung Erhard.«³⁵ Wir können jetzt schon wahrnehmen, dass Macarovs Wohlfahrts-Gesetze wie in den Ländern der Dritten Welt auch bei uns gelten. Das erste oder eiserne Gesetz ist, dass »diejenigen, die am bedürftigsten sind, am wenigsten erhalten.«³⁶ Es wird durch das zweite Gesetz ergänzt: »Wenn mehr Wohlfahrt möglich ist, scheint sie nicht erforderlich zu sein; wenn mehr Wohlfahrt nötig ist, scheint sie nicht möglich zu sein.«³⁷ Und mit Blick auf die Versorgung der wirtschaftlichen und politischen Eliten können wir diese Gesetzmäßigkeiten durch eine Umkehrung des ersten Gesetzes noch erweitern: »Diejenigen, die es am wenigsten nötig haben, bekommen das meiste.«

Franz von Benda-Beckmann*

* Leiter der Projektgruppe Rechtspluralismus am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle an der Saale

soziologie wird darauf hingewiesen, dass von einem Verschwinden der familialen Hilfeleistungen im und durch den Wohlfahrtsstaat nicht gesprochen werden könne: M. KOHLI (2004) Einleitung; I. OSTNER (2004).
27 KOHLI (2004) 73.
28 KOHLI (2004) 74, OSTNER (2004) 78.
29 KOHLI (2004) 74, OSTNER (2004) 79, 80, weisen darauf hin, dass

familiale Solidarität in gewissem Sinn eine moderne Innovation ist, ermöglicht nicht zuletzt durch die Entwicklung des Wohlfahrtsstaats. Familiale Solidarität hat aber zugleich eine eigenständige Qualität – sie wird auch durch andere Faktoren gestützt und folgt einer anderen Logik als Markt oder Staat (KOHLI 74 f.).
30 KOHLI (2004) 75.

31 Siehe hierzu auch den Beitrag von BLÜM (2004).
32 MACAROV (1980).
33 Ngwira spricht von einer *predatory social security* in Zusammenhang mit Gelegenheitsarbeit (*casual labour*) in Malawi (F. VON BENDA-BECKMANN et al. [1999] 28).
34 BLÜM (2004) 28.
35 Soziale Sicherung (1996) 9.
36 MACAROV (1980) 47.
37 MACAROV (1980) 24.

Literatur

- E. AHMAD, J. DRÈZE, J. HILLS u. A. SEN (Hg.) (1991), Social security in developing countries, Oxford 1991.
- K. VON BENDA-BECKMANN (1988), Social security and small-scale enterprises in Islamic Ambon, in: Between kinship and the state. Law and social security in developing countries, hg. von F. VON BENDA-BECKMANN, K. VON BENDA-BECKMANN, E. CASINO, F. HIRTZ, G. R. WOODMAN, H. ZACHER, Dordrecht 1988, 451–472.
- F. U. K. VON BENDA-BECKMANN, E. CASINO, F. HIRTZ, G. WOODMAN, H. ZACHER (Hg.) (1988), Between Kinship and the State. Social Security and Law in Developing Countries, Dordrecht 1988.
- F. VON BENDA-BECKMANN (1990), Sago, Law and Food Security on Ambon, in: The World Food Crisis: Food Security in Comparative Perspective, hg. von J. I. H. BAKKER, Toronto 1990, 157–199.
- F. U. K. VON BENDA-BECKMANN, H. MARKS (Hg.) (1994), Coping with insecurity. An »underall« perspective on social security in the Third World, *Focaal* 22/23, Sonderheft (1994) 7–31.
- F. U. K. VON BENDA-BECKMANN (1995), Rural populations, social security, and legal pluralism in the Central Moluccas of Eastern Indonesia, in: Social security programs. A cross-cultural perspective, hg. von J. DIXON und R. P. SCHEURELL, Westport, Conn. 1995, 75–107.
- F. VON BENDA-BECKMANN, R. KIRSCH (1999), Informal social security systems in Southern Africa and approaches to strengthen them through policy measures, in: *Journal of Social Development in Africa* 14 (1999) 21–38.
- F. U. K. VON BENDA-BECKMANN (1999), A functional analysis of property rights, with special reference to Indonesia, in: Property rights and economic development. Land and natural resources in Southeast Asia and Oceania, hg. von T. VAN MEIJL, F. VON BENDA-BECKMANN, London 1999, 15–56.
- G. BENDER (2004), Regieren durch Solidarität?, in: *Rg 5* (2004) 13–20.
- N. BLÜM (2004), Der Generationenvertrag, in: *Rg 5* (2004) 21–28.
- A. BOSSERT (1985), Traditionelle und moderne Formen sozialer Sicherung in Tanzania, Berlin 1985.
- R. BURGESS, N. STERN (1991), Social security in developing countries: What, why, who, and how?, in: Social security in developing countries, hg. von E. AHMAD, J. DRÈZE, J. HILLS u. A. SEN, Oxford 1991, 41–80.
- M. CASTELLS (1998), End of millenium, Oxford 1998.
- G. ELWERT (1991), Gabe, Reziprozität und Warentausch. Überlegungen zu einigen Ausdrücken und Begriffen, in: *Ethnologie im Widerstreit. Kontroversen über Macht, Geschäft, Geschlecht in fremden Kulturen. Festschrift für Lorenz G. Löffler*, hg. von E. BERG, J. LAUTH, A. WIMMER, München 1991, 159–177.
- M. FUCHS (1995), Soziale Sicherheit in der Dritten Welt: zugleich eine Fallstudie Kenia. Studien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, Bd. 2, Baden-Baden 1985.
- N. GILBERT (1976), Alternative forms of social protection for developing countries, in: *Social Service Review* 50 (1976) 363–387.
- W. VAN GINNEKEN (1999), Social security and the excluded majority. Case studies of developing countries, Genf 1999.
- A. GRASER (2004), Grenzenlose Solidarität?, in: *Rg 5* (2004) 29–34.
- F. HIRTZ (1995), Managing insecurity. State social policy and family networks in the Rural Philippines, past and present, Saarbrücken 1995.
- Introduction to social security, hg. von der International Labour Organisation (ILO), Genf: International Labour Office 1984.
- N. JOHNSON (1987), The welfare state in transition. The theory and practice of welfare pluralism, Brighton 1987.
- F. X. KAUFMANN (1970), Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften, Stuttgart 1970.
- F. X. KAUFMANN (2004), Sozialstaatliche Solidarität und Umverteilung im internationalen Wettbewerb, in: *Transnationale Solidarität. Chancen und Grenzen*, hg. von J. BECKERT, J. ECKERT, M. KOHLI, W. STRECK, Frankfurt a. M. und New York 2004, 51–70.
- M. KOHLI (2004), Einleitung, in: *Transnationale Solidarität. Chancen und Grenzen*, hg. von J. BECKERT, J. ECKERT, M. KOHLI u. W. STRECK, Frankfurt a. M. und New York 2004, 73–77.
- A. LELIVELD (1994), Social security in developing countries. Operation and dynamics of social security mechanisms in rural Swaziland, Tinbergen Institute Research Series Nr. 85, Amsterdam 1994.
- D. MACAROV (1980), Work and welfare. The unholy alliance. London 1980.
- C. MESA-LAGO (1992), Comparative analysis of Asian and Latin American social security systems, in: *Rethinking social security. Reaching out to the poor*, hg. von I. P. GETUBIG, Kuala Lumpur 1992, 64–105.
- J. MIDGLEY (1984), Social security, inequality and the Third World. Chichester 1984.
- J. MIDGLEY (1997), Social welfare in global context, Thousand Oaks 1997.
- D. MORGAN u. G. DOUGLAS (1994), The constitution of the family. Three waves for Plato, in: *Constituting families. A study in governance*, ARSP Beiheft Nr. 57, Stuttgart 1994, 7–21.
- I. OSTNER (2004), Familiäre Solidarität, in: *Transnationale Solidarität: Chancen und Grenzen*, hg. von J. BECKERT, J. ECKERT, M. KOHLI, W. STRECK, Frankfurt a. M. und New York 2004, 78–94.
- J.-PH. PLATTEAU (1991), Traditional systems of social security and hunger insurance: part achievements and modern challenges, in: *Social security in developing countries*, hg. von E. AHMAD, J. DRÈZE, J. HILLS u. A. SEN, Oxford 1991, 112–170.
- R. ROSE (1989), Ordinary people in public office. A Behavioural analysis, London 1989.

- S. SCHMIDT (1992), Social security in developing countries. Basic tenets and fields of state intervention, in: Rethinking social security. Reaching out to the poor, hg. von I. P. GETUBIG, Kuala Lumpur 1992, 18–40.
- A. SEN (1987), Reply, in: The standard of living, hg. von G. HAWTHORN, Cambridge 1987, 103–112.
- A. SEN (1981), Poverty and famines. An essay on entitlements and deprivation. Oxford und New York 1981.
- Soziale Sicherung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, hg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1996.
- M. STOLLEIS (2004), Wer Solidarität sagt, will etwas haben, in: Rg 5 (2004) 49–54.
- CH. TILLY (1986), War making and state making as organized crime, in: Bringing the state back in, hg. von P. EVANS, D. RUESCHEMEYER, T. SCOCPOL, Cambridge 1986, 169–191
- J. VEL (1994), Manu Wolu and the birds nests. The consequences of a deviant way to cope with insecurity, in: Coping with insecurity. An »underall« perspective on social security in the Third World, hg. von F. u. K. VON BENDA-BECKMANN, H. MARKS, Focaal 22/23, Sonderheft (1994) 35–46.
- M. D. WOLPIN (1986), Militarization, internal repression and social welfare in the Third World, London 1986.
- H. ZACHER (1977), Vorfragen zu den Methoden der Sozialrechtsvergleichung, Methodische Probleme des Sozialrechtsvergleichs. Colloquium der Projektgruppe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht, hg. von DEMS., Schriftenreihe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht 1, Berlin 1977, 21–74.

